

Einleitung

Das primäre Medium der Geschichtswissenschaft ist die Sprache. Nicht nur sind es meist sprachliche Quellen, aus denen die Historiographie ihr Bild der Vergangenheit schöpft, auch die Darstellung ihrer Erkenntnisse ist meist sprachlich. Doch stets bleibt eine Differenz: zum einen zwischen einer historischen Situation und ihrer sprachlichen Artikulation durch die Zeitgenossen, zum andern zwischen den vergangenen Ereignissen und ihrer Darstellung in der Geschichtsschreibung. Grund genug für die Historiographie, sich mit dem Medium ihrer Wissenschaft kritisch auseinanderzusetzen. In dieser Arbeit soll es daher nicht darum gehen, ob und inwiefern Wissen von der Vergangenheit möglich ist. Vielmehr versuche ich zu verstehen, wie die sprachlichen Mittel, derer wir uns zur Kommunikation eines solchen Wissens bedienen, dessen Charakter bestimmen. Diese Frage stellt sich mit besonderer Dringlichkeit angesichts der Tatsache, dass dichte Begriffe in der Geschichtswissenschaft Verwendung finden. Weil sie Beschreibung und Bewertung miteinander vermischen, stellen diese Begriffe den Anspruch auf wissenschaftliche Objektivität in Frage, wie ihn Marc Bloch und Max Weber für die moderne Geschichtswissenschaft mit paradigmatischer Bedeutung formuliert haben.

Ich möchte im Folgenden im Anschluss an eine Einführung in die Problematik einige Beispiele dichter Begriffe in der Geschichtswissenschaft analysieren, um zu klären, ob sie die geforderte Trennung von Beschreiben und Bewerten tatsächlich unterminieren oder lediglich die Folge eines laxen, defizitären Umgangs mit der Sprache seitens der Geschichtsschreiber sind. Doch ich muss sogleich die Erwartungen dämpfen: Man sollte von einer Untersuchung wie dieser nicht zu viel erwarten. Denn zu fast jedem denkbaren Beispiel wird sich mit etwas Geschick und Inspiration ein Gegenbeispiel formulieren lassen. Doch wenn man ein Problem auch nicht endgültig lösen kann, so mag es dennoch ein Verdienst sein, für seine Existenz, die der geschichtsphilosophischen und historiographisch-methodologischen Reflexion bislang weitgehend entgangen zu sein scheint, zu sensibilisieren.

1. Beschreiben und Bewerten – Einführung in das Problem

Im zuerst 1855 erschienen zweiten Band seiner »Römischen Geschichte« schrieb Theodor Mommsen über den Konsul Gaius Marius:

»Er war nicht bloß – nach aristokratischer Terminologie – ein armer Mann, sondern, was schlimmer war, genügsam und ein abgesagter Feind aller Bestechung und Durchstecherei. Nach Soldatenart war er nicht

wählerisch, aber becherte gern, besonders in späteren Jahren; Feste zu geben verstand er nicht und hielt einen schlechten Koch.«¹

Noch heute, da viele seiner Aussagen durch neue Quellenfunde und aktuellere Fragestellungen obsolet geworden sind, vermag es Mommsen, seinen Leser durch die Verbindung sprachlicher Sorgfalt mit der souveränen Sicherheit seines schonungslosen Urteils zu begeistern. Die Lektüre wird zum literarischen Vergnügen – nicht umsonst erhielt er 1902 den Literaturnobelpreis für seine *Geschichte Roms*. Aber schätzen wir heute sein Werk noch als *Geschichtswissenschaft*? Würden wir nicht dem Doktoranden, der uns einen »bechernden« Gaius Marius vorführte, ein solches Werturteil als unwissenschaftlich verweisen?

Die Standards haben sich gewandelt. Die moderne Geschichtswissenschaft ist methodologisch anspruchsvoller geworden. Doch zugleich, und das ist bemerkenswert, ist mit dem Anspruch das Bewusstsein gewachsen, dass sich objektive Erkenntnis in der Geschichtsschreibung nicht erzielen lässt. Kaum ein Historiker wird heute noch behaupten, feststellen zu können, »wie es wirklich gewesen« (Ranke). Maßgeblich, wenn auch natürlich nicht allein, zeichnen zwei Denker der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für diese Wandlung verantwortlich, die diese Überlegungen paradigmatisch formulierten: Max Weber und Marc Bloch. Ihre Versuche, die erkenntnistheoretischen Einwände gegen die Objektivität von Geschichtsschreibung ernstzunehmen, ohne den Anspruch darauf völlig aufzugeben, bewiesen große Nachhaltigkeit in der historiographischen Selbstreflexion.

Max Weber hatte betont, dass alle Kulturwissenschaft eine Auswahl aus den mannigfaltigen Eigenschaften ihres Gegenstandes treffen müsse, ihn also nie vollständig repräsentiere. Sie tue dies nach dem Kriterium der »Kulturbedeutung«, die einzelne Aspekte des Gegenstandes für die Gegenwart haben.

In das »Chaos [der mannigfaltigen Eigenschaften eines Gegenstandes] bringt nur der Umstand Ordnung, daß in jedem Fall nur *ein Teil* der individuellen Wirklichkeit für uns Interesse und *Bedeutung* hat, weil nur er in Beziehung steht zu den *Kulturwertideen*, mit welchen wir an die Wirklichkeit herantreten.«²

Erkenntnistheoretisch formuliert geht es darum, aus unendlich vielen wahren Beschreibungen des Gegenstandes die relevanten auszuwählen.³ So kann ich etwa auf der Quellengrundlage einer Anzahl mittelalterlicher Chroniken ebenso eine wissenschaftliche Monographie darüber

¹ Theodor MOMMSEN, *Römische Geschichte*, München 1976, Bd. 3, S. 200.

² Max WEBER, Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: ders., *Schriften 1894 – 1922*, ausgew. u. hrsg. v. Dirk KAESLER, Stuttgart 2002, S. 77 – 149, hier: S. 111.

³ Dies ist natürlich kein Phänomen, das auf historiographische Aussagen beschränkt wäre. Vielmehr kann man mit guten Gründen dafür argumentieren, dass im Kriterium der Relevanz Faktum und Bewertung innig miteinander verwoben sind, so dass es ohne Werte keine Fakten, keine Fakten ohne Werte gäbe. Vgl. dazu Hilary PUTNAM, *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*, Frankfurt a.M. 1990, S. 266 ff., sowie Valer AMBRUS, *Vom Neopositivismus zur nachanalytischen Philosophie. Die Entwicklung von Putnams Erkenntnistheorie*, Bern u.a. 2002, S. 152.

verfassen, was diese Chroniken zu vierblättrigen Kleeblättern zu sagen haben, wie ich von ihnen Auskünfte über das friedliche Zusammenleben zwischen Muslimen und Christen im 13. Jahrhundert erhoffen kann. Beide Arbeiten können methodisch von gleißender Makellosigkeit sein, beide können sogar ausschließlich aus wahren Aussagen bestehen. Doch die letztere Fragestellung erscheint uns eindeutig relevanter, weil das Problem des Zusammenlebens verschiedener Kulturen für uns von unvergleichlich größerer Bedeutung ist als mutierte Exemplare der Art *trifolium pratense*. Stellt man sich aber eine Gesellschaft vor, in der es keine Religions- oder Kulturkonflikte gibt, die aber vierblättrigen Klee als göttliche Pflanze verehrt, so wird die Beurteilung der Relevanz der beiden historiographischen Arbeiten sicherlich anders ausfallen. Somit ist die Fragestellung, unter der ein historischer Gegenstand betrachtet wird, nicht völlig beliebig, sondern durch die Relevanz dieser Fragestellung für Probleme der Gegenwart sanktioniert.⁴ In die Unterscheidung relevant/irrelevant gehen daher immer bereits Werthaltungen ein, so dass »Objektivität« nicht einfach »Wertfreiheit« bedeutet, sondern eher mit »nach rationalen Standards der Relevanz akzeptierbar« übersetzt werden kann. Ganz ähnlich dieser Weberschen Position sieht dies der französische Mediävist Marc Bloch, wenn er die »Fähigkeit, sich auf das Leben einzulassen, [zur] wichtigste[n] Tugend des Historikers« erklärt.⁵

Dieser offensive Umgang mit dem Vorwurf der Abhängigkeit der Geschichtsschreibung von den Werthaltungen ihres Autors führte aber weder bei Weber noch bei Bloch dazu, dass sie die Wissenschaft von der Vergangenheit für eine bloße Meinungssache hielten. Im Gegenteil: In seiner Fragment gebliebenen »Apologie pour l'histoire ou Métier d'historien« (zuerst 1949) hat Bloch eine strenge Unterscheidung zwischen »Verstehen« und »Urteilen« gefordert, der zufolge der Historiker zwar seinen Gegenstand erklären, nicht aber bewerten solle. In der Bewertung verabsolutiere man seinen eigenen Standpunkt, während Geschichte gerade das menschliche Leben in der Vielfalt seiner Erscheinungsformen zu ihrem Gegenstand habe. Das Werturteil sei dem Verständnis der Andersartigkeit hinderlich:

»Denn es ist unmöglich, jemanden zu verurteilen oder freizusprechen, ohne Partei für ein bestimmtes Wertesystem zu ergreifen, dem ja keine positive Wissenschaft zugrunde liegt. Daß ein Mensch einen anderen getötet hat, ist eine Tatsache, die sich beweisen läßt. Den Mörder zu bestrafen setzt aber voraus, daß man ihn auch für schuldig hält. Und gerade dies beruht letzten Endes auf Ansichten, über die nicht alle Zivilisationen einer Meinung sind.«⁶

⁴ In Max Webers Diktion: »Nicht die ›sachlichen‹ Zusammenhänge der ›Dinge‹, sondern die ›gedanklichen‹ Zusammenhänge der Probleme liegen den Arbeitsgebieten der Wissenschaften zugrunde [...]« (WEBER, »Objektivität« (wie Anm. 2), S. 98.)

⁵ Marc BLOCH, *Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers*, hrsg. v. Peter Schöttler, Stuttgart 2002, S. 51.

⁶ Marc BLOCH, *Apologie* (wie Anm. 5), S. 156.

Die Bewertung der Vergangenheit durch den Historiker entlang der Fragestellung »Hatten die Damaligen damit recht oder nicht?« sei nicht von Interesse. Der Chemiker spreche eben auch nicht vom bösen Chlor und vom guten Sauerstoff.⁷

Während also, und das gilt für Weber und Bloch gleichermaßen, in die *Fragestellung*, in die *Problemlage*, unter der wir ausgewählte, uns interessierende Aspekte der Vergangenheit untersuchen, stets *notwendig* jene Werte eingehen, durch deren Brille wir auch unsere Gegenwart betrachten, haben diese Werte auf der Seite der Darstellung des ausgewählten Materials keinerlei Hausrecht mehr. Dort werden sie zu unerwünschten Eindringlingen, die die Wissenschaft aus ihrem angestammten Wohnsitz zu vertreiben drohen.

Die akademische Geschichtswissenschaft hat diese Trennung zwischen wertgeladener Auswahl und wertfreier Darstellung weitgehend als gültig akzeptiert. Doch laufende philosophische Diskussionen scheinen diese beruhigende Zweiteilung zu unterminieren, indem sie die Möglichkeit einer sauberen Trennung zwischen verstehender Darstellung und wertender Beurteilung in Frage stellen. Diese erkenntnistheoretisch-metaethischen Debatten drehen sich um die so genannten »dichten Begriffe«, Begriffe, die, im Gegensatz zu abstrakten »dünnen Begriffen« wie »gut« und »böse«, Beschreibung und Bewertung miteinander verbinden.⁸ »Unbesonnen«, »Mord«, »grausam«, aber auch »langweilig« oder »billig« sind einige, recht willkürlich gewählte Beispiele für diese Wortgattung. Diese Begriffe beschreiben eine natürliche Eigenschaft eines Gegenstandes, ähnlich dem Satz »das Gras ist grün«. Ist diese Eigenschaft nicht vorhanden, kann der Begriff nicht berechtigt zugesprochen werden. Es wäre beispielsweise schlicht falsch, einen notorischen Lügner wie Pinocchio »ehrlich« zu nennen. Obwohl er sich auf eine objektive Eigenschaft bezieht, die eben vorhanden sein kann oder nicht, ist mit einem dichten Begriff aber auch ein Werturteil verbunden, das Zustimmung oder Ablehnung ausdrückt. Im Falle von »ehrlich« könnte man sagen, dass ein »ehrlicher« Mensch ein Mensch ist, dessen Verhalten in Bezug auf Wahrheit und Lüge wir billigen, gutheißen, auch loben. Umgekehrt schwingt eine deutliche Kritik an seinem Verhalten mit, wenn wir ihn »verlogen« nennen.

Es nimmt kaum wunder, dass sich, seit diese Art von komplexen Begriffen als Argument in die metaethische Debatte eingeführt wurde, zwei Lager gegenüberstehen: Die Non-Kognitivisten meinen zeigen zu können, dass sich der deskriptive und der evaluative Anteil eines dichten Begriffs getrennt auffassen lassen. Mag die reale Eigenschaft auch nur schwer

⁷ Marc BLOCH, *Apologie* (wie Anm. 5), S. 158 f.

⁸ Diese Bezeichnung stammt von Bernard Williams, der meines Wissens zuerst von »dichten ethischen Begriffen« (*thick ethical concepts*) gesprochen hat. (vgl. etwa in Bernard WILLIAMS, *Ethics and the Limits of Philosophy*, Cambridge (Mass.) 1985, S. 140.) Ich spreche hier lediglich von dichten Begriffen, da sie nicht nur im ethischen Bereich auftauchen, wo sie Wertungen darüber aussprechen, was moralisch ge- oder verboten ist, sondern man sie ebenso beispielsweise als dichte ökonomische Begriffe vorfindet, die angeben, was zu tun ökonomisch sinnvoll ist. Für meine Fragestellung entscheidend ist zunächst aber der Umstand einer Verknüpfung von Beschreibung und Beurteilung, gleich in welcher Hinsicht.

in nicht-wertenden Begriffe zu fassen sein, *müsse* sich dennoch eine solche rein deskriptive Beschreibung finden lassen. Die Wertung trete als Äußerliches zur beschreibenden Funktion eines Begriffs hinzu, so dass kein »objektives« Wissen von Werten möglich sei. Die Kognitivisten hingegen sind der Ansicht, beide, Beschreibung und Wertung, seien in den dichten Begriffen »amalgamiert« und daher untrennbar: Wie eine Eigenschaft eines Objekts eine bestimmte wertende Haltung zu dieser Eigenschaft hervorruft, so sei eine bestimmte wertende Haltung in Anbetracht der Eigenschaft die adäquate, so dass die Bewertung die Extension des Begriffes mitbestimme. Wolle man einen dichten Begriff verstehen und sinnvoll verwenden, müsse man deshalb mit der in ihm konnotierten Wertung »mitgehen«. Verstehe man hingegen den bewertenden Gehalt eines dichten Begriffes nicht, so könne man auch die Beschreibung nicht korrekt anwenden. Wie genau die Verbindung zwischen deskriptivem und evaluativem Gehalt zu denken sei, ist häufig nur in recht dunklen Formulierungen artikuliert worden, die man, je nach Standpunkt, als Beweis für die Unhaltbarkeit der kognitivistischen Position oder auch für die Komplexität des Gegenstandes ansehen kann. Meiner Ansicht nach hat ein Kognitivismus wie der Jonathan Dancys einiges für sich. Dancy hat in der Replik auf die non-kognitivistischen Einwände Simon Blackburns darzulegen versucht, dass der Gegenstand G, der aufgrund der Eigenschaften a, b, c mit dem dichten Begriff B bezeichnet wird, die Eigenschaften a, b, c in der (oder einer von mehreren) richtigen Weise(n) (*in a right way*) haben muss, damit ihm B und die »dazugehörige« Werthaltung zugesprochen werden können.⁹ Damit ist zwar immer noch nicht geklärt, wie genau sich Beschreibung und Bewertung in dichten Begriffen verbinden. Doch kann Dancys Überlegung, wie eines meiner Beispiele zeigen wird, Verwendungsweisen von dichten Begriffen erläutern, die der non-kognitivistischen Position unverständlich bleiben.

Aber diese erkenntnistheoretische Debatte soll hier weiter keine große Rolle spielen. Vielmehr drehen sich die folgenden Überlegungen um die Tatsache, dass geschichtswissenschaftliche Texte dichte Begriffe verwenden, ohne davon viel Aufhebens zu machen – eine Tatsache, der sich die Trennung von Beschreiben und Bewerten, wie Bloch und implizit auch Weber sie fordern, stellen muss. Es wird zu überlegen sein, ob sich diese Dichotomie in der von dem »Blochianer«, der meinen Attacken als Pappkamerad dienen soll, geforderten Schärfe angesichts der Erkenntnisse aus den philosophischen Debatten aufrecht erhalten lässt oder ob das Verständnis von der »Objektivität« der geschichtswissenschaftlichen Darstellung korrigiert werden muss.

⁹ Vgl. Jonathan DANCY, In Defense of Thick Concepts, in: Peter A. French/Theodore E. Uehling, Jr./Howard K. Wettstein (Hgg.), *Moral Concepts* (Midwest Studies in Philosophy 20), Notre Dame 1996, S. 263 – 279, hier: S. 276 f.

2. Der Hasardeur und der Verräter – Zwei Beispiele

Den Anfang der am Ende des letzten Abschnitts skizzierten Überlegungen sollen zwei Beispiele machen, die ich recht willkürlich einem wissenschaftlichen Aufsatz zu Kaiser Heinrich IV. entnommen habe.¹⁰

I.

Im grimmigen Winter des Jahres 1077 zieht der von Papst Gregor VII. gebannte deutsche König Heinrich IV. mit Gemahlin und Sohn über die Alpen, um durch demonstrative Buße vor dem in Canossa weilenden Papst die Lösung vom Kirchenbann zu erreichen. Begeistert bekunden die weltlichen und geistlichen Großen Oberitaliens ihre Solidarität mit dem 27jährigen Salier und hätten ihn wohl auch militärisch gegen Gregor unterstützt. Doch der König lässt diese Möglichkeit eines militärischen Schlages gegen den Papst ungenutzt verstreichen. Er zieht es stattdessen vor, drei Tage lang im Büssergewand vor den Mauern Canossas Reue zu zeigen, um auf diese Weise sein Ziel, die Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Christenmenschen, zu erreichen. Diese Entscheidung hat der Mediävist Matthias Becher wie folgt erklärt:

(1) »[B]ei den geistlichen und weltlichen Großen Oberitaliens löste Heinrichs Erscheinen eine Welle der Begeisterung aus. Zweifellos wären sie ihm in Waffen gegen den Papst gefolgt. Aber Heinrich IV. war kein Hasardeur.«¹¹

Für dieses erste Beispiel sind zwei Lesarten möglich: erstens kann man es als *Beschreibung* des Charakters Heinrichs lesen, zweitens dient es der *Erklärung* einer Handlung des Königs. Dies macht, wie ich zeigen werde, einen Unterschied, denn während der Vertreter der Blochschen Unterscheidung die Beschreibung als unzulässig wertende ablehnen wird, kann er die Erklärung auch angesichts der Trennung von Beschreiben und Bewerten zulassen.

Zunächst zum ersten Punkt: der Beschreibung des Charakters. Für mich ist hier nicht von Interesse, ob die Aussage, die Becher macht, wahr ist, ob Heinrich also wirklich kein Hasardeur war. Mich interessiert lediglich, ob sich eine solche Aussage vor dem Postulat einer Trennung von Beschreiben und Bewerten erkenntnistheoretisch rechtfertigen lässt. Hat Becher also diese Trennung missachtet und in seiner Formulierung sein eigenes Urteil

¹⁰ Matthias BECHER, Heinrich IV. (1056 – 1106) mit Rudolf (1077 – 1080), Hermann (1081), Konrad 1087 – 1093, † 1101), in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hgg.), *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919 – 1519)*, München 2003, S. 154 – 180. Es handelt sich um einen personengeschichtlichen Aufsatz jüngeren Datums, der sich zwar nicht ausschließlich an ein akademisches Publikum richtet, aber dennoch wissenschaftlichen Standards genügen möchte. Damit ist eine Spielart aus der dschungelhaften Formenvielfalt historiographischer Studien betrachtet. Um ein vollständigeres Bild von Bedeutung und Verwendung dichter Begriffe in der Geschichtsschreibung zu gewinnen, wäre es sicherlich interessant und notwendig auch sozial-, wirtschafts-, geistes- oder strukturgeschichtlichen Arbeiten Aufmerksamkeit zu schenken. Ich habe mich an das historische Portrait gehalten, weil Menschen bevorzugte Objekte unserer Wertungen sind (wer kann schon einer »Struktur« böse sein?), und daher das Auftreten dichter Begriffe mit größerer Zuversicht zu erwarten war.

¹¹ Matthias BECHER, Heinrich IV. (wie Anm. 10), S. 171.

eingeführt, so dass er sich dafür rüffeln lassen muss, oder kann der Satz (1) auch vorm Blochianer bestehen? Halten wir fest, dass der dichte Begriff des »Hasardeurs« hier vermieden und dennoch der im wesentlichen identische Informationsgehalt vermittelt werden kann, indem man etwa schriebe

(2) »[B]ei den geistlichen und weltlichen Großen Oberitaliens löste Heinrichs Erscheinen eine Welle der Begeisterung aus. Zweifellos wären sie ihm in Waffen gegen den Papst gefolgt. Doch dies wäre ein riskantes Unterfangen gewesen und es entsprach nicht dem Charakter des Königs, nur auf sein Glück vertrauend große Risiken einzugehen.«

Wenn hier und im Folgenden die Rede davon ist, dass ein wertender Satz durch einen rein deskriptiven ersetzt werden könnte, so bedeutet das nicht, dass zwischen beiden eine Äquivalenzbeziehung herrschte. Nimmt man das Konzept der dichten Begriffe ernst, dann ist es eben nicht möglich, einen dichten Begriff gegen einen rein deskriptiven auszutauschen. Ich will lediglich darauf hinaus, dass es Formulierungen gibt, die den Zweck in Bechers Charakterbeschreibung Heinrichs IV. ebenso gut erfüllen, ohne eine Wertung zu konnotieren. Doch bevor wir uns Bechers Formulierung selbst zuwenden, betrachten wir zunächst die Negation von Satz (1), den Satz

(3) »Heinrich war ein Hasardeur.«

Was geschieht in dieser Aussage? Der historischen Person Heinrich IV. wird hier eine Eigenschaft zugesprochen, nämlich ein Hasardeur zu sein. »Hasardeur sein« ist ein dichter Begriff, in dem zum Ausdruck kommt, dass eine Person, der diese Eigenschaft berechtigt zugeschrieben wird, auf ihr Glück vertrauend große Risiken eingeht, ohne sich viel um die Folgen zu kümmern, und dass dieses Verhalten vom Sprecher missbilligt wird.¹² In der Entscheidung, ob Satz (3) wahr, also von Heinrichs Charakter berechtigt ausgesagt ist, steht der Mediävist vor einem Problem: Man kann, wie ein Mittelalterhistoriker einmal naiv szientistisch sagte, eben »Karl den Großen nicht mehr in den Tomographen schieben«, ihn aber auch nicht auf die Couch legen. Die Geschichtsschreibung ist beim Ausmalen ihres Charakterbildes (im wesentlichen) auf die Handlungen der Person angewiesen, die für gewöhnlich zuverlässiger überliefert sind als die Charakterzüge in panegyrischen Viten. Soll Heinrich also Satz (3) zugesprochen werden können, dann muss es, angenommen wir befänden uns im Besitz aller relevanten Informationen, möglich sein, Heinrichs Handlungen R_1, R_2, \dots, R_n anzugeben, in denen er auf sein Glück vertrauend, ein großes Risiko in Kauf genommen hat. Statt Satz (3) könnte man also auch den Satz

¹² Hier stehe ich wieder vor dem Dilemma, den dichten Begriff in seine »Bestandteile«, nämlich Beschreibung und Bewertung, »zerlegen« zu müssen, um seinen Inhalt, in dem beide teppichhaft miteinander verwoben sind, explizieren zu können. Diese sprachliche Notwendigkeit heißt nicht, dass beide auch real trennbar wären.

(3a) »Heinrich hat die Handlungen $R_1, R_2, \dots R_n$ vollzogen, in denen er auf sein Glück vertrauend große Risiken in Kauf nahm«

formulieren. Beide Sätze, (3) und (3a), können also mit Recht von Heinrich ausgesagt werden. Während Satz (3a) aber eine rein deskriptive Aussage ist, ist in Satz (3) durch den Begriff »Hasardeur« eine Wertung konnotiert. Auch hier ist, wie in Bechers Satz (1), der dichte Begriff also durch eine Formulierung ersetzbar, die, rein deskriptiv, Eigenschaften der Handlungen Heinrichs beschreibt. Satz (3) hingegen enthält eine Wertung, die man, ließen sich evaluativer und deskriptiver Gehalt dieses Begriffes eindeutig trennen, wie folgt umschreiben könnte:

(3b) »Heinrich hat die Handlungen $R_1, R_2, \dots R_n$ vollzogen, in denen er auf sein Glück vertrauend große Risiken in Kauf nahm. Dieses Verhalten missbillige ich.«

Der Verteidiger der Blochschen Trennung von Beschreiben und Bewerten könnte nun zu recht sagen, dass zwar Satz (3a) zulässig ist, weil er lediglich Eigenschaften von Heinrichs Handlungen beschreibt, die überprüfbar sind, dass die Sätze (3) und (3b) jedoch eine Bewertung dieser Eigenschaften von Heinrichs Handlungen durch den Sprecher beinhalten. Dessen Werthaltung gegenüber seinem Gegenstand aber hat in der Historiographie nichts verloren.

Es wäre allerdings vorschnell, mit dieser Feststellung auch über Bechers Formulierung den Stab brechen zu wollen.

(1) »Heinrich war kein Hasardeur.«

Wie verhalten sich Beschreibung und Wertung in diesem Satz zueinander? Die missbilligende Bewertung, die die Aussage »war Hasardeur« enthält, wird hier als unzutreffend zurückgewiesen.¹³ Soll diese Zurückweisung berechtigt sein, so muss sie tatsächliche Eigenschaften der Handlungen Heinrichs beschreiben. Während der Hasardeur auf sein Glück vertraut und gerne hoch pokert, wird jemand, der kein Hasardeur ist, versuchen, sich abzusichern und im Voraus Risiko und Erfolgchancen realistisch abzuwägen. Soll also Satz (1) auf Heinrich zutreffen, muss es, wiederum im glücklichen Besitz aller relevanten Informationen, möglich sein, seine Handlungen $\sim R_1, \sim R_2, \dots \sim R_n$ anzugeben, in denen er durch vorheriges Abwägen bemüht war, große Risiken zu vermeiden. Auch hier ließe sich also ein rein deskriptiver Satz formulieren:

(1a) »Heinrich hat die Handlungen $\sim R_1, \sim R_2, \dots \sim R_n$ vollzogen, in denen er durch vorheriges Abwägen bemüht war, große Risiken zu vermeiden.«

¹³ Ich denke, dass diese Zurückweisung einer Bewertung von Bedeutung ist, denn sonst hätte ja eine positive Formulierung nahe gelegen.

Wie steht es nun mit der Wertung, die man in dem Ausdruck »ist kein Hasardeur« vermuten darf? Während der Begriff »Hasardeur« eindeutig Missbilligung ausdrückt, ist die Bewertung in seiner Negation »ist kein Hasardeur« nicht so klar, denn die Negation einer Aussage, die missbilligt, drückt noch nicht notwendig Billigung aus. Dies lässt sich an zwei »Übersetzungen« des Satzes (1) »Heinrich war kein Hasardeur« zeigen. So ist zwar einerseits eine wertende »Übersetzung« möglich, etwa:

(1b) »Es entsprach dem Charakter des Königs, in seinem Handeln besonnen und umsichtig zu sein.«

Ebenso lässt sich andererseits aber – anders als im Falle des Satzes (3) »Heinrich war ein Hasardeur«, der *notwendig* eine Missbilligung seines Verhaltens aussagt – eine Alternative denken, die wertende Ausdrücke vermeidet. Satz (1c) ist eine solche mögliche Umformulierung:

(1c) »Es entsprach nicht dem Charakter des Königs, nur auf sein Glück vertrauend große Risiken einzugehen.«

Ich fasse zusammen: Während die Aussage

(1) »Heinrich war kein Hasardeur«

in ihrer *Beschreibung* von Eigenschaften der Handlungen des Königs durchaus die Negation der Aussage

(3) »Heinrich war ein Hasardeur«

ist, ist sie nicht zugleich die Negation der in diesem Satz konnotierten Missbilligung. Es wird lediglich die Missbilligung durch den Begriff »Hasardeur« als der historischen Person Heinrichs IV. inadäquat zurückgewiesen. Eine direkte Bewertung wird nicht vorgenommen, sondern lediglich eine Einschränkung der Bewertungsmöglichkeiten: Die Missbilligung der Handlung Heinrichs als »voreilig« oder »unbesonnen« ist nicht mehr möglich. Man kann sie auch nicht als »feige« oder »kleinmütig« kennzeichnen. Denn während »feige« die Unterlassung der Handlung missbilligt, drückt »war kein Hasardeur« die Ablehnung des Sprechers gegen den Vollzug der Handlung aus. Die Unterlassung und den Vollzug zugleich nicht gutzuheißen, ist nicht sinnvoll. Eine negative Wertung der Handlung Heinrichs ist damit nicht möglich. *Wertneutral*, wie es die Blochsche Unterscheidung fordert, ist eine Aussage aber nur dann, wenn sie *jede*, auch eine negative Bewertung zulässt. Somit ist Satz (1) nicht wertneutral, und wird daher von Bloch & Co. abgelehnt werden.

Ich hatte eingangs dieses Abschnittes angedeutet, dass Bechers Formulierung auch eine andere Lesart zulässt, mit der die Blochianer würden leben können, und zwar wenn man

Bechers Satz als *Erklärung* für Heinrichs Unterlassung einer Militäraktion auffasst. Gehen wir noch einmal zu Satz (1) zurück.

(1) »[B]ei den geistlichen und weltlichen Großen Oberitaliens löste Heinrichs Erscheinen eine Welle der Begeisterung aus. Zweifellos wären sie ihm in Waffen gegen den Papst gefolgt. Aber Heinrich IV. war kein Hasardeur.«

Heinrich stand vor der Alternative Militärschlag (M) oder Verzicht auf denselben (~M). Er entschied sich für ~M. Geschichtswissenschaft hat die Aufgabe, ihren Gegenstand zu *erklären*, das heißt Gründe dafür anzugeben, warum sich die Geschichte so und nicht anders abgespielt hat, wie sie es getan hat. Die Entscheidung Heinrichs für ~M wird aber nur dann erklärt, wenn wir annehmen, dass er gute, das heißt rational verstehbare Gründe dafür hatte.¹⁴ Im Falle Heinrichs, der mit seiner Lösung vom Kirchenbann ein klares Ziel verfolgte, will damit gesagt sein, dass er diesem Ziel durch ~M mit größerer Sicherheit diene als durch M. Diese Behauptung ist überprüfbar. Der Mediävist kann sie mit Argumenten untermauern: Ein Waffengang gegen Gregor auf dem Gebiet der mächtigen Mathilde von Tuszien wäre äußerst heikel gewesen; und selbst wenn der König Gregor hätte stürzen können, so wären dadurch seine Probleme mit den Großen nördlich der Alpen eher verstärkt als gelöst worden und dergleichen. Mit der Angabe von Gründen wird ausgesagt, dass ~M eine »gute« Entscheidung war. Dies bedeutet hier nicht, dass Becher Heinrichs pazifistische Haltung lobt, sondern eben, dass ~M zielführender war als M. Satz (1) sagt nun innerhalb dieser Erklärung von ~M aus:

(4) »Während nur ein Hasardeur, der auf sein Glück vertrauend große Risiken eingeht, sich für M entschieden hätte, hat Heinrich mit der Entscheidung für ~M eine gute, seine Interessen fördernde Entscheidung getroffen.«

Damit ist aber keine Wertung im eigentlichen Sinne vorgenommen. Becher hat nur die Frage beantwortet, die ein Historiker beantworten muss: Gab es Gründe für die Entscheidung für ~M? Das gleiche gilt auch für die umgekehrte Überlegung: Hätte Heinrich sich für M entschieden, *obwohl* diese Entscheidung aller Vernunft widerspricht, dann hätte Bechers Erklärung auch lauten können:

(5) »Obwohl keine guten Gründe dafür sprachen, entschied sich Heinrich für M. Man kann ihn deswegen einen Hasardeur nennen.«

¹⁴ Es müssen keine rationalen Gründe sein. Heinrich kann auch an einer Magenverstimmung gelitten haben, so dass er vorübergehend etwas zögerlich war. Aber es müssen eben rational *verstehbare* Gründe sein. Dabei ist nicht so entscheidend, ob es sie wirklich gegeben hat. Wir werden beispielsweise nie erfahren, ob Kaiser Konstantin im Jahre 312 vielleicht wirklich das Christentum nach dem guten Zureden eines Engels annahm. Dennoch würden wir heute eine solche Begründung dieser weltgeschichtlichen Entscheidung als unzureichend zurückweisen, während Generationen von Geschichtsinteressierten vergangener Jahrhunderte sie als plausibel akzeptierten. Kurz: Die guten Gründe der Entscheidung einer historischen Person müssen auch gute Gründe *für uns*, müssen also uns *verständlich* sein. Ich bin zwar überzeugt davon, dass das stimmt. Gleichzeitig darf man diese Tatsache auch nicht überdehnen, denn es gehört ja zur Aufgabe der Historiographie, die Andersartigkeit anderer Zeiten erfahrbar zu machen. Für einen mittelalterlichen Stifter mag es nichts vernünftigeres gegeben haben, als immense Summen dafür bereit zu stellen, dass eine Handvoll Mönche an seinem Todestag bis zum Jüngsten Gericht zur Messe zusammenkommt, während ein gläubiger Mensch unserer Tage über diese Geldverschwendung den Kopf schütteln mag. Auch wenn die Motive des historischen Akteurs von unseren ganz verschieden sind, so müssen sie in der *Erklärung* doch für uns nachvollziehbar sein.

Auch hier wäre keine Wertung über Heinrichs Charakter ausgesagt, sondern lediglich die Güte der Gründe für die jeweilige Entscheidung angegeben. Denn die Geschichtswissenschaft hat die Aufgabe, die Entscheidungen der historischen Akteure auch dann zu erklären, wenn ihnen keine guten Gründe zugrunde liegen.

In dieser zweiten Lesart ist der dichte Begriff ein Teil der Erklärung eines historischen Ablaufs und muss vom Blochianer nicht abgelehnt werden, da nicht im eigentlichen Sinn eine Bewertung vorgenommen wird, bzw. der Geschichtsschreiber mit dieser Formulierung nicht mehr tut, als auch Bloch & Co. von ihm erwarten würden. Dennoch ist Bechers Formulierung, wie gesehen, mehrdeutig und der Beschreiben-Bewerten-Trennungs-Purist kann schon aus diesem Grund verlangen, dass eine umständlichere und weniger ästhetische Alternative ihren Platz einnimmt.

II.

Es gibt aber auch Fälle, in denen der dichte Begriff nicht umgangen werden kann. Glücklicherweise liefert Bloch selbst dafür das Beispiel frei Haus. Denn auch der Verteidiger nüchterner, wertfreier Beschreibung war sich der Schwierigkeit historiographischer Begriffsbildung wohl bewusst und beneidete die Chemie um einen Gegenstand, der nicht in der Lage sei, sich selbst zu benennen.¹⁵ Dennoch solle die Geschichtswissenschaft nicht allzu rücksichtsvoll sein, indem sie auf eine klare und deutliche Alltagssprache verzichte. Führe ein General seine Truppen absichtlich in eine Niederlage, »[d]ann würde man [ihn], ohne zu zögern, des Verrats beschuldigen und die Sache damit schlicht und einfach beim Namen nennen.«¹⁶ Ob damit wirklich der Gegenstand »einfach beim Namen« genannt ist, will ich am folgenden Satz, ebenfalls aus Bechers schon bekanntem Text, erörtern:

(6) »Erneut beging der Sohn Verrat und setzte seinen Vater auf der Burg Böckelheim an der Nahe gefangen.«¹⁷

Der Sohn des inzwischen zum Kaiser avancierten Heinrich IV., der spätere Kaiser Heinrich V., hatte seinem Vater geschworen, zu dessen Lebzeiten nicht in die Regierungsgeschäfte einzugreifen oder diese gar zu usurpieren. Nur unter dieser Bedingung ließ ihn Heinrich IV. am 6. Januar 1099 zu Aachen als Thronfolger salben und krönen. Mit der Gefangensetzung des Vaters 1105 und der Erpressung der Reichsinsignien brach der Sohn das dem Vater gegebene Wort. Ich vereinfache den Satz (6), und sage

(6a) »Der Sohn beging Verrat an seinem Vater.«

¹⁵ Vgl. BLOCH, Apologie (wie Anm. 5), S. 174.

¹⁶ BLOCH, Apologie (wie Anm. 5), S. 160.

¹⁷ BECHER, Heinrich IV. (wie Anm. 10), S. 179.

Damit wird eine Handlung Heinrichs V. als »verräterisch« gekennzeichnet. Verräterisch, im politischen Sinne und im Gegensatz zum Geheimnisverrat, ist eine Handlung dann, wenn sie einen einer Person gegebenen Treueid zum Nachteil dieser Person bricht. Diese Beschreibung trifft auf die Vorgänge um die Gefangennahme Heinrichs IV. durch seinen Sohn, den geleisteten Eid und seinen späteren Bruch, durchaus zu, so dass man mit Bloch der Ansicht sein kann, Satz (6) nenne »die Sache schlicht und einfach beim Namen«. Doch mitnichten: In der korrekten Beschreibung durch den Begriff »Verrat« schwingt eine Bewertung der Handlungen des Sohnes durch den Sprecher mit, die eine Missbilligung ausdrückt. Dass diese negative Bewertung dem Begriff »Verrat« selbst inhärent ist, wird sichtbar, wenn wir versuchen, »Verrat« auf Vorgänge anzuwenden, in denen ebenfalls ein Wortbruch vorliegt, wir diesen Wortbruch jedoch für gewöhnlich positiv beurteilen. Man denke an die Offiziere unter den Attentätern, die am 20. Juli 1944 das Attentat auf Adolf Hitler verübten. Man stelle sich einen Menschen vor, dem wir gesagt hätten, das Verhalten Heinrichs V. werde »Verrat« genannt und dem wir nun, ohne dass er auch nur ein Wort von der Geschichte des 20. Jahrhunderts gehört hätte, die Fakten schildern würden: seit dem 2. August 1934 wurde die Wehrmacht auf Hitler persönlich vereidigt, die Attentäter waren Wehrmatsangehörige, die versuchten, Hitler zu töten. Ein solcher unwissender, mit Daten gefütterter Mensch würde »in der gleichen Weise fortfahren« und auch das Attentat vom 20. Juli »Verrat« nennen. Obwohl also hier die Fakten ihre Beschreibung als »Verrat« ebenso rechtfertigen würden wie die Vorgänge Anfang des 12. Jahrhunderts, wird der Begriff »Verrat« im Zusammenhang mit dem 20. Juli nicht gebraucht. Der Satz

(7) »Oberst von Stauffenberg beging Verrat an Hitler«

kommt eben nur jenen ohne Stocken über die Lippen, denen daran liegt, das Verhalten der Attentäter zu verurteilen. Deren Entscheidung gegen die Befolgung des geleisteten Eides und für die Tötung des Diktators wird stattdessen in der Forschung wie auch im öffentlichen Diskurs meist unter den nicht minder dichten, aber positiv wertenden Begriff »Widerstand« gefasst. Dadurch soll eben jene negative Bewertung der Handlungen vermieden werden, die dem Begriff »Verrat« notwendig anhaftet.

An dieser Stelle könnten die Non-Kognitivisten etwa mit Richard Hare einwenden, dass ein Begriff genau dann rational verwendet wird, wenn er konsistent verwendet wird. Habe ich also gesagt »X ist rot«, so bin ich darauf festgelegt, alle Vorkommnisse, die X in relevanter Hinsicht gleichen, »rot« zu nennen.¹⁸ Daher ist der Begriff »Verrat« falsch verwendet, wenn man ihn in einem Fall, bei Heinrich V., zur Beschreibung eines geleisteten und gebrochenen

¹⁸ Vgl. Richard M. HARE, *Freiheit und Vernunft*, Frankfurt a.M. 1983, S. 25 ff.

Treueides anwendet und im anderen, bei von Stauffenberg, nicht, obwohl auch hier ein Treueid geleistet und gebrochen wurde. Denn wie ich auf »rot« festgelegt bin, so bin ich ebenfalls darauf festgelegt, alle Brüche eines geleisteten Treueides zu Ungunsten des Eidempfängers als Verrat zu bezeichnen, wenn ich dies einmal so getan habe.

Darauf lässt sich erwidern, dass dieser Einwand übersieht, dass der evaluative Gehalt des Begriffs »Verrat« seine Extension mitbestimmt. Denn wenn man annimmt, dass sich Werturteil und Beschreibung nicht voneinander trennen lassen, dann ist eben nicht allein das Vorhandensein der realen Eigenschaft (geleisteter Eid und dessen Bruch) Bedingung der korrekten Anwendung des Begriffes »Verrat«, sondern auch das Vorhandensein der entsprechenden wertenden Haltung (der Missbilligung). Der Einwand der Non-Kognitivisten funktioniert daher nur unter der non-kognitivistischen Voraussetzung, dass sich Beschreibung und Bewertung trennen lassen und lediglich die Beschreibung über die Extension eines Begriffes entscheidet. Hier mag auch deutlicher werden, was mit dem Besitz der zur Zuschreibung eines dichten Begriffes notwendigen Eigenschaften »in der richtigen Weise« gemeint ist.¹⁹ Die Attentäter vom 20. Juli besitzen als Eidleistende in einem menschenverachtenden Regime die Eigenschaften einen Eid geleistet und gebrochen zu haben nicht »in der richtigen Weise«, um ihre Bezeichnung als »Verräter« zu rechtfertigen. Der Betrachter aus einem völlig anderen Kulturkreis, der sich lediglich den deskriptiven Gehalt zu erschließen vermöchte, von der dazugehörigen Bewertung aber keine Ahnung hätte, und daher nicht wüsste, welche Weise des Besitzes der Eigenschaften Treueid und dessen Bruch die richtige ist, würde nicht verstehen, warum die Attentäter nicht als »Verräter« bezeichnet werden.*

Kann der Blochianer nun wie im Falle des »Hasardeurs« fordern, dass dieses dubiose Wort »Verrat« durch eine neutralere Formulierung ersetzt wird? Es zeigt sich bald, dass dieser Forderung beim besten Willen nicht nachzukommen ist, wenn man sich einige »Übersetzungen« für »Verrat« überlegt. Für den Satz (6a) könnte eine solche »Übersetzung« etwa lauten:

(6b) »Der Sohn brach sein Wort, das er seinem Vater gegeben hatte.«

Macht man aber mit dem Begriff »Wortbruch« das gleiche Experiment wie mit dem Begriff »Verrat«, versetzt man ihn also in einen Kontext, in dem er für gewöhnlich positiv beurteilt wird, so wird man zum gleichen Ergebnis kommen: »Wortbruch« ist, ebenso wie sein

¹⁹ Vgl. DANCY, Defense (wie Anm. 9), S. 276 f. sowie oben S. 6.

* Man könnte nun behaupten, im Falle der Attentäter vom 20. Juli habe gar kein Eidbruch vorgelegen, da sie gegenüber einem menschenverachtenden Regime das Ritual eines Eidschwurs vollzogen hätten, das aus moralischen Gründen nicht gültig sei. Hierauf ließe sich erwidern, dass ja die Attentäter *selbst* ihr Verhalten als Verrat empfanden und nicht unerheblichen emotionalen Aufwand zur Rechtfertigung ihres Handelns aufwandten. Da ein Eid ein Vertrauensverhältnis zwischen zwei Personen konstituieren soll, ist diese Selbstauffassung durchaus von argumentativer Bedeutung. [Anm. nach Korrektur v. Herrn Prof. Müller hinzugefügt.]

Synonym »Verrat« auf eine missbilligende Bewertung festgelegt. Ebenso verhält es sich mit anderen möglichen »Übersetzungen« wie »Treue-« oder »Vertrauensbruch«, »jemanden im Stich lassen«, »abtrünnig werden«, »von jemandem abfallen«. Die Vehemenz der konnotierten Verurteilung mag zwar schwanken, beim »Abfall« etwa also weniger stark sein als beim »Verrat«. Doch kann dies zugleich auf Kosten der Adäquatheit der Beschreibung gehen. Während nämlich der Verräter Treue vortäuschen und bis zum für ihn günstigsten Moment warten wird, seinen Wortbruch zu offenbaren, mag der Abgefallene, wie auch der Abtrünnige das Ende der Treuebeziehung offen erklärt haben. Ist nun eine solche Täuschung vorgefallen, wie im Falle des salischen Generationenkonfliktes aufgrund von Briefen Heinrichs IV. an Hugo von Cluny anzunehmen ist, so erkaufte sich der Geschichtsschreiber, der diese Vorgänge einen »Abfall« und den Sohn einen »Abtrünnigen« nennen wollte, die größere Neutralität seiner Sprache mit geringerer Exaktheit.

Wir haben es bei »Verrat« also mit einem dichten Begriff zu tun, für den aber keine deskriptiven Gegenvorschläge zur Verfügung stehen. Und die Geschichtsschreibung wird an ihm festhalten müssen, wenn ihr daran liegt – und als Wissenschaft muss ihr daran liegen –, ihre Gegenstände adäquat zu beschreiben. Man würde den Befund sicherlich etwas überstrapazieren, wollte man sich auf ihn stützen, um die Trennung von Beschreiben und Bewerten zu kippen. Aber der Existenznachweis für dichte Begriffe, die *notwendig* zum historiographischen Vokabular gehören, ist geliefert.

3. Klärung der Aufklärung – Das Beispiel eines historischen Epochenbegriffs

Der vorherige Abschnitt hat in seinen beiden Beispielen dichte Begriffe behandelt, die zwar Bestandteil geschichtswissenschaftlicher Texte, jedoch der Alltagssprache entnommen waren. Um die Eigenheiten historischer Zeiträume oder historischer Phänomene, die heute so nicht mehr existieren, darzustellen, kommt Geschichtsschreibung aber nicht umhin, ihre eigenen Begriffe zu prägen. Auch diese historiographischen Begriffe teilt sie häufig mit der Alltagssprache. Der Epochenbegriff des »Mittelalters« ist ein Beispiel: Wenn mein Zahnarzt Karies mit Hilfe eines rostigen Bohrers, der mit Fußpedal betrieben wird, zu Leibe zu rücken pflegt, werde ich zurecht sagen: »Das ist ja wie im Mittelalter!« Der Begriff bezeichnet hier nicht die Epoche, sondern missbilligt eine rückständige technische Ausrüstung – die gegenüber der des Mittelalters dennoch hoch modern ist. Hier verbindet sich eine vorwissenschaftlich-intuitive Vorstellung von finsternen Zeiten mit der langen Begriffstradition, die von Anfang an im Zeichen der polemischen Abgrenzung gegen das

Mittelalter stand. Die heutige Mediävistik hat aber sowohl den alltagssprachlichen, wie auch den pejorativen Mittelalterbegriff vormodernen Geschichtsdenkens weitgehend abstreifen können. Tatsächlich bezeichnet das gleiche Wort unterschiedliche Gegenstände, wie es im Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit häufig vorkommt. Es mag etwa sein, dass man die US-amerikanische Politik als »Kreuzzug« bezeichnet. Doch dies ist ein anderer Begriff als der »Kreuzzug«, mit dem der Mediävist ein komplexes historisches Gebilde beschreibt, dessen Merkmale höchst umstritten sind.

Nicht in allen Fällen mag das Abstreifen außerwissenschaftlicher Bedeutungssphären so vollständig gelingen, wie im Falle des Mittelalters, so dass auch bei diesen spezifisch historiographischen Begriffen der Verdacht auf eine Verbindung von Beschreibung und Bewertung vorliegt. Im Folgenden will ich den Begriff der »Aufklärung« daraufhin näher untersuchen. Dieser hat (mindestens) eine doppelte Bedeutung: Erstens bezeichnet er als *Epochenbegriff* einen bestimmten Abschnitt der Geschichte, den man »Zeitalter der Aufklärung« nennen kann, und die ihn tragende und bestimmende Bewegung. Zweitens bezeichnet er als *philosophischer Begriff* einen »Akt« oder »Prozess der Aufklärung«, den man, von historischen Epochen unabhängig, von der mythischen Zeit der Odyssee bis heute konstatieren kann. Obwohl es gerade bei diesem ja durchaus philosophiehistorischen Thema schwierig sein dürfte, beide Bedeutungen säuberlich zu trennen, ist für den hier erörterten Zusammenhang nur die erste Bedeutung relevant und Gegenstand der Betrachtung.²⁰

Zunächst läge nahe anzunehmen, dass auch der Epochenbegriff der »Aufklärung« seine alltagssprachlich-wertende Bedeutung abgelegt hat, wie ich es mit dem – vielleicht anfechtbaren – Beispiel »Mittelalter« demonstriert habe. In der Wissenschaft, so könnte man vermuten, sei die »Aufklärung« Gegenstand einer nüchternen, auf Sachkenntnis gestützten Definition. Um zu zeigen, dass es nicht so einfach ist, möchte ich aus der unüberschaubaren Masse von Publikationen zum Thema den Bestimmungsversuch einer kurzen, von Werner Schneiders verfassten Einführung herausgreifen:

(8) »Der Ausdruck *Aufklärung* bezeichnet ursprünglich eine rationale Operation, die [...] zur Klärung von Begriffen, Behebung von Unwissenheit und Unvernunft usw. führen soll [...]; dann aber bezeichnet *Aufklärung* auch eine emanzipative Aktion, die [...] zur Befreiung von Fesseln aller Art führen soll [...].«²¹

Auf den ersten Blick wird deutlich, dass dieser Bestimmungsversuch eine Anzahl dichter Begriffe und Metaphern enthält, die mit der Lichtmetaphorik der Aufklärung und der

²⁰ Obwohl natürlich zu hoffen ist, dass auch philosophische Begriffe und Überlegungen für die Geschichte eine Rolle spielen. Aber es sind dann eben *philosophische* Begriffe in der Geschichtswissenschaft und keine historischen Begriffe.

²¹ Werner SCHNEIDERS, *Das Zeitalter der Aufklärung*, München 1997, S. 7.

Behebung eines Defizits in Verbindung stehen: »Klärung von Begriffen«, »Befreiung von Fesseln«, »Behebung von Unwissenheit und Unvernunft«. Dies alles sind Begriffe, deren Gegenstand gegenüber wir, selbst Kinder der Aufklärung, eine positive Haltung einzunehmen gewohnt sind. Auch eine solche »versteckte« Wertung hat nach Ansicht des Blochianers in der Wissenschaft nicht verloren. Wir werden daher erwarten, dass er Schneiders' Definition eine schlechte schilt und eine Umformulierung fordert. Man müsse »Aufklärung« so definieren, dass derartige konnotierte Wertungen im Definiens vermieden werden, damit das Definiendum sich makelloser wissenschaftlicher Neutralität erfreuen könne.

Doch auch der Blochianer wird zustimmen, dass es die erste Aufgabe geschichtswissenschaftlicher Begriffe ist, ihrem Gegenstand gerecht zu werden und es daher schwierig ist, vom Versuch der »Befreiung des Menschen aus seiner Unmündigkeit« zu sprechen, ohne von »Befreiung« zu sprechen. Wer dieses Streben nach größerer Freiheit der Menschheit um der sprachlichen Neutralität willen extirpiere, so wird der Blochianer zugeben, verstelle sich das adäquate Verständnis dieser Geschichtsepoche. Ihm bleibt aber eine Möglichkeit, die Neutralität jeder Definition von »Aufklärung« zu retten. Er kann die definierenden dichten Begriffe mit Indizes versehen, etwa »Unvernunft_z«, um damit anzuzeigen, dass nicht der Gegenstand gemeint ist, den wir Heutigen mit dem Wort »Unvernunft« beschreiben und negativ bewerten würden, sondern dass »Unvernunft_z« sich auf das bezieht, was die *Zeitgenossen* der Aufklärung, die Menschen jener Epoche als »Unvernunft« verstanden und missbilligten und was ihre Handlungen dagegen motivierte.²² Dieser indizierte Begriff enthielte zwar immer noch eine Wertung – aber eben jene der *Zeitgenossen*. Denn mit ihm wäre nicht gesagt, dass das, was für die Aufklärer »Unvernunft_z« war, wirklich »Unvernunft« war. Es wäre lediglich ausgedrückt, dass sie *etwas* dafür hielten und danach handelten; ähnlich der Definition des Christentums als eines Glaubens an Gott, die auch noch nicht sagt, dass es Gott gibt. Voraussetzung dieser Indizierung ist allerdings, dass es sich um Selbstbezeichnungen handelt. Wollte an die Romantik als »Epoche eines Lobes der Unvernunft« bezeichnen, so täte man dies sozusagen vom »aufgeklärten« Standpunkt aus. Es handelte sich dann nicht um die »Unvernunft_z«, sondern um eine Fremdbezeichnung. Definierte man sie hingegen als »Lob der Empfindsamkeit«, dann wäre die Indizierung als »Empfindsamkeit_z« wiederum möglich.

²² Dieses Verfahren wurde inspiriert von Elijah Millgram (Vgl. Elijah MILLGRAM, *Inhaltsreiche ethische Begriffe und die Unterscheidung zwischen Tatsachen und Werten*, in: Christoph Fehige/Georg Meggle (Hgg.), *Zum moralischen Denken*, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1995, S. 354 – 388, hier: S. 356 ff.). Millgram beabsichtigt im Anschluss an Hare zu zeigen, dass man jeden dichten Begriff ϕ mit einem »*« versehen könnte, so dass ϕ^* zwar die gleiche Eigenschaft beschreibe wie ϕ , aber ohne dessen konnotierte Wertung. Im Gegensatz zu Millgrams *-Index, der meines Erachtens allein durch sein Beweisziel Sinn ergibt, ist mein Verfahren der z-Indizierung keine sprachphilosophische Spitzfindigkeit, sondern ergibt sich aus der besonderen Form des Bezuges historischer Begriffe.

Man könnte gegen diesen Kniff der Indizierung einwenden, dass wir, um einen angemessenen Begriff von dem zu haben, was die Aufklärer als »Unvernunft_z« kritisierten, auf unseren Begriff der »Unvernunft« zurückgreifen müssen, so dass letztlich doch dichte Begriffe bei der Bestimmung der »Aufklärung« eine unerlässliche Rolle spielen. Dieser Einwand ist sicherlich korrekt. Was würde es uns bedeuten, wenn man uns sagte, die Aufklärer kritisierten die »Unvernunft_z«, wenn der Begriff vollkommen verschieden wäre, von allen Konzepten, die uns aus der Erklärung unserer Wirklichkeit vertraut sind? Doch dass wir Bezeichnungen historischer Gegenstände zu Bezeichnungen unserer gegenwärtigen Umwelt in Beziehung setzen, heißt noch nicht, dass wir die historischen Gegenstände auch entsprechend bewerten müssen. Der Begriff »Unvernunft_z« teilt mir mit, dass es in der Zeit etwas gab, was die Zeitgenossen als Unvernunft missbilligten, sagen wir: schwelgerische Oden an den Mond über Ruinen zu verfassen. Wenn ich aber ein moderner Romantiker bin, kann ich den Begriff »Unvernunft_z« korrekt verwenden, das heißt auch die Missbilligung der Aufklärer verstehen und dennoch Oden an den Mond gutheißen. Dass »Unvernunft_z« aber eine Missbilligung enthält, begreife ich nur, weil ich den Begriff zu meinem Begriff der »Unvernunft« in Beziehung setze. So scheint das Verfahren der Indizierung tatsächlich die Neutralität von historiographischen Epochenbegriffen und damit ihre Verwendung für den Blochianer retten zu können.

4. Versuch eines Fazits

Ich habe nun einige dichte Begriffe innerhalb der Geschichtswissenschaft untersucht und festgestellt, dass sie in bestimmten Kontexten, etwa als Teil der Erklärung einer historischen Situation oder als Epochenbegriff ihre Berechtigung haben. In diesen Funktionen kollidieren sie aber auch nicht mit der Blochschen Trennung von Beschreiben und Bewerten. Lediglich in den Fällen, wo sie etwa eine Charaktereigenschaft beschreiben und damit unausweichlich auch beurteilen, muss der Blochianer Einspruch erheben und darauf zielen, sie auszutauschen. Allerdings gibt es auch dichte Begriffe, die nicht durch alternative Formulierungen ersetzt werden können, ohne dass dies auf Kosten der Adäquatheit der Beschreibung ginge. Diese stellen für den Blochianer das eigentliche Problem dar.

Doch angesichts ihrer begrenzten Anzahl das Postulat einer sauberen Trennung zwischen der Darstellung historischen Wissens und dessen Bewertung durch den Geschichtsschreiber ohne Umschweife zu entsorgen, erschiene mir doch etwas voreilig. Mag auch der Existenznachweis von notwendig in der geschichtswissenschaftlichen Sprache auftauchenden dichten Begriffen

ausreichen, um die Trennung logisch auszuhebeln, so mag sie doch auch danach als regulative Idee noch ihren Zweck erfüllen. Denn eine Wissenschaft, deren vorrangiges Medium die Sprache ist, mag nach wie vor an der Blochschen Forderung einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrem Darstellungsmittel schulen.

5. Literatur

- AMBRUS, Valer, *Vom Neopositivismus zur nachanalytischen Philosophie. Die Entwicklung von Putnams Erkenntnistheorie*, Bern u.a. 2002.
- BECHER, Matthias, Heinrich IV. (1056 – 1106) mit Rudolf (1077 – 1080), Hermann (1081), Konrad 1087 – 1093, †1101), in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hgg.), *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919 – 1519)*, München 2003, S. 154 – 180.
- BLOCH, Marc, *Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers*, hrsg. v. Peter Schöttler, Stuttgart 2002.
- DANCY, Jonathan, In Defense of Thick Concepts, in: Peter A. French/Theodore E. Uehling, Jr./Howard K. Wettstein (Hgg.), *Moral Concepts* (Midwest Studies in Philosophy 20), Notre Dame 1996, S. 263 – 279.
- HARE, Richard M., *Freiheit und Vernunft*, Frankfurt a.M. 1983.
- MILLGRAM, Elijah, Inhaltsreiche ethische Begriffe und die Unterscheidung zwischen Tatsachen und Werten, in: Christoph Fehige/Georg Meggle (Hgg.), *Zum moralischen Denken*, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1995, S. 354 – 388.
- MOMMSEN, Theodor, *Römische Geschichte*, 8. Bde., München ²1976.
- PUTNAM, Hilary, *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*, Frankfurt a.M. 1990.
- SCHNEIDERS, Werner, *Das Zeitalter der Aufklärung*, München 1997.
- WEBER, Max, Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: ders., *Schriften 1894 – 1922*, ausgew. u. hrsg. v. Dirk Kaesler, Stuttgart 2002, S. 77 – 149.
- WILLIAMS, Bernard, *Ethics and the Limits of Philosophy*, Cambridge (Mass.) 1985.